

PASSIONE BEAUTY S.P.A.

CP170JND - Jelly Pro Nude

Durchsicht Nr.1
vom 21/05/2025
Neue Erstellung
Gedruckt am 21/05/2025
Seite Nr. 1 / 11

DE

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kode: CP170JND
Bezeichnung Jelly Pro Nude

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung Ref 2494

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname PASSIONE BEAUTY S.P.A.
Adresse Viale Crispi 89-93
Standort und Land 36100 Vicenza Italia (VI)
Tel. +39 0444-239569

E-mail der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist quality@pucosmetica.it

1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an 112 / 116117

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produkt ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2020/878.

Eventuelle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

Gefahreinstufung und Gefahrangabe:

| | | |
|---|------|----------------------------------|
| Augenreizung, gefahrenkategorie 2 | H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| Sensibilisierung Haut, gefahrenkategorie 2 | H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, gefahrenkategorie 3 | H335 | Kann die Atemwege reizen. |

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwörter: Achtung

Gefahrenhinweise:

| | |
|--------|--|
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| EUH208 | Enthält: TPO-L Kann allergische Reaktionen hervorrufen. |

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren ... / >>

Sicherheitshinweise:

| | |
|------------------|--|
| P261 | Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden. |
| P280 | Schutzhandschuhe und Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. |
| P312 | Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt / . . . anrufen. |
| P403+P233 | An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. |
| P264 | Nach Gebrauch . . . gründlich waschen. |

| | |
|-----------------|---------------------|
| Enthält: | Isoborylmethacrylat |
|-----------------|---------------------|

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten \geq als 0,1%.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von \geq 0,1% aufweisen.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Enthält:

| Kennzeichnung | x = Konz. % | Klassifizierung (EG) 1272/2008 (CLP) |
|---------------|-------------|--------------------------------------|
|---------------|-------------|--------------------------------------|

Isoborylmethacrylat

| | | | |
|-------|--------------|------------------|--|
| INDEX | 607-134-00-4 | 50 \leq x < 54 | Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H335 |
| CE | 231-403-1 | | |
| CAS | 7534-94-3 | | |

TPO-L

| | | | |
|-------|------------|------------------------|---|
| INDEX | | 0,809 \leq x < 0,909 | Skin Sens. 1B H317, Aquatic Chronic 2 H411 |
| CE | 282-810-6 | | |
| CAS | 84434-11-7 | | |

Titandioxid

| | | | |
|-------|--------------|---------------------|---|
| INDEX | 022-006-00-2 | 0,3 \leq x < 0,35 | Carc. 2 H351, Aquatic Chronic 2 H411 |
| CE | 236-675-5 | | |
| CAS | 13463-67-7 | | |

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Kontakt mit Augen: Spülen Sie sofort mit viel Wasser aus und heben Sie gelegentlich die oberen und unteren Augenlider an. Überprüfen Sie die Kontaktlinsen und entfernen Sie möglicherweise. Setzen Sie die Spülung mindestens 10 Minuten fort. Medizinische Unterstützung anfordern.

Inhalation: Bringen Sie die Person in die frische Luft und halten Sie es in einer bequemen Position zum Atmen in Ruhe. Wenn das Vorhandensein von Dämpfen vermutet wird, muss der Retter eine angemessene Maske oder eine Selbstresezierung tragen. Wenn die Person nicht atmet, ist das Atmen unregelmäßig oder es tritt ein Atemwegsfest auf, durch qualifiziertes Personal künstliche Atmung oder Sauerstoff. Das Atmen der Mundmündung kann für den Retter gefährlich sein. Medizinische Unterstützung anfordern. Wenden Sie sich bei Bedarf an eine Antianti-Doctors oder einen Arzt. Stellen Sie die Person im Falle von Bewusstsein in eine Erholungsposition ein und fordern Sie sofort medizinische Hilfe an. Stellen Sie sicher, dass der Atemweg kostenlos ist. Lösen Sie enge Kleidung wie Kragen, Krawatten, Gürtel oder Bänder.

Kontakt mit der Haut: Spülen Sie die Haut reichlich kontaminiert mit Wasser. Entfernen Sie kontaminierte Kleidung und Schuhe. Mindestens 10 Minuten lang weiter ausspülen. Medizinische Unterstützung anfordern. Waschen Sie die Kleidung, bevor Sie sie wiederverwenden. Reinigen Sie das Schuhwerk sorgfältig vor der Wiederverwendung.

Einnahme: Spülen Sie Ihren Mund mit Wasser aus. Entfernen Sie alle Zahnprothesen. Wenn das Material aufgenommen wurde und die exponierte Person bewusst ist, verabreichen Sie kleine Mengen Trinkwasser. Halten Sie an, wenn die Person Übelkeit zeigt, da Erbrechen gefährlich sein könnte. Induzieren Sie Erbrechen nicht, es sei denn, es wird vom medizinischen Personal angezeigt. Wenn Erbrechen auftritt, halten Sie den Kopf niedrig, um zu verhindern, dass das Erbrechen in die Lunge gelangt. Fordern Sie medizinische Unterstützung an, wenn die Auswirkungen der Gesundheit bestehen oder schwerwiegend sind. Verabreichen Sie einem unbewussten Menschen nichts oral. Stellen Sie die Person im Falle von Bewusstsein in eine Erholungsposition ein und fordern Sie sofort medizinische Hilfe an. Stellen Sie sicher, dass der Atemweg kostenlos ist. Lösen Sie enge Kleidung wie Kragen, Krawatten, Gürtel oder Bänder.

PASSIONE BEAUTY S.P.A.

CP170JND - Jelly Pro Nude

Durchsicht Nr.1
vom 21/05/2025
Neue Erstellung
Gedruckt am 21/05/2025
Seite Nr. 3 / 11

DE

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen ... / >>

Schutz der Retter: Nehmen Sie keine Maßnahmen durch, die persönliche Risiken oder ohne angemessene Schulung beinhalten. Wenn das Vorhandensein von Dämpfen vermutet wird, muss der Retter eine angemessene Maske oder eine Selbstresezierung tragen. Das Atmen des Mundmundes kann für diejenigen gefährlich sein, die Hilfe anbieten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kontakt mit Augen:

Nebensymptome können umfassen:

Schmerz oder Reizung

zerreißen

Rötung

Inhalation:

Nebensymptome können umfassen:

Reizung des Atemwegs

Husten

Kontakt mit der Haut:

Nebensymptome können umfassen:

Reizung

Rötung

Einnahme:

Keine spezifischen Daten verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Notizen für den Arzt:

Symptomatisch behandeln. Wenden Sie sich sofort an ein Anti -Zentrum -Zentrum, wenn große Mengen des Produkts aufgenommen oder eingeaatmet wurden.

Spezifische Behandlungen: Keine spezifische Behandlung verfügbar.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignetes Aussterben bedeutet: Verwenden Sie ein Löschmittel, das für die Art des umgebenden Feuer geeignet ist.

Ungeeignetes Aussterben bedeutet: Es gibt keine nicht leichten Mittel.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren aus der Substanz oder Mischung:

Bei Brand oder Erwärmung tritt ein Druckerhöhung auf und der Behälter könnte explodieren.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Zersetzungprodukte können die folgenden Substanzen umfassen: Kohlendioxid (Kohlendioxid)
Kohlenmonoxid (Kohlenmonoxid) Metalloxid (s) (Metalloxid/Oxide)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzmaßnahmen für die Feuerwehr:

Isolieren Sie den Bereich schnell, indem Sie alle Personen in der Nähe des Unfalls im Falle eines Brandes entfernen.

Nehmen Sie keine Maßnahmen durch, die persönliche Risiken oder ohne angemessene Schulung beinhalten.

Spezielle Schutzausrüstung für die Feuerwehr: Die Feuerwehrleute müssen angemessene Schutzausrüstung und ein Closed Circuit -Auto (SCBA) mit einer vollen Druckdruckmaske tragen. Feuerwehrkleidung (einschließlich Helme, Schutzstiefel und Handschuhe) gemäß der europäischen Gesetzgebung En 469 garantiert ein grundlegendes Schutzniveau für Interventionen bei chemischen Unfällen.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für Mitarbeiter ohne Notfall: Ergreifen Sie keine Maßnahmen, die persönliche Risiken oder ohne angemessene Schulung beinhalten. Evakuieren Sie die Umgebung. Halten Sie unnötige und ungeschützte Menschen fern. Nicht berühren oder auf das verschüttete Material treten. Vermeiden Sie es, Dämpfe oder Nebel zu atmen. Stellen Sie eine angemessene Belüftung sicher. Tragen Sie einen geeigneten Atemschutzgerät, wenn die Belüftung nicht ausreicht. Tragen Sie angemessene individuelle Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung ... / >>

Für das Notfallpersonal: Wenn spezielle Kleidung erforderlich ist, um die Verschüttung zu verwalten, wenden Sie sich an Abschnitt 8 in Bezug auf geeignete und ungeeignete Materialien. Beziehen Sie sich auch auf Informationen für Personal ohne Notfall.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Dispersion des verschütteten Materials und den Abfluss, der mit dem Boden, den Wasserstraßen, den Abgas und den Abwasserkanälen in Kontakt kommen kann.

Informieren Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt Umweltverschmutzung (Abwasserstraßen, Wasserstraßen, Boden oder Luft) verursacht hat.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleines Verschütten:

Stoppen Sie den Verlust, wenn er keine Risiken beinhaltet.

Entfernen Sie die Behälter aus dem Verschüttungsbereich.

Wenn das Material in Wasser löslich ist, verdünnen Sie es mit Wasser und trocken mit Mopp.

Alternativ oder wenn das Material in Wasser nicht löslich ist, absorbieren Sie mit einem inerten und trockenen Material und sammeln in einem angemessenen Behälter zur Abfallentsorgung.

Entsorgen Sie einen autorisierten Manager für Abfallentsorgung.

Tolles Spinnen:

Stoppen Sie den Verlust, wenn er keine Risiken beinhaltet.

Entfernen Sie die Behälter aus dem Verschüttungsbereich.

Sich der Flucht aus dem Gebiet in der Ecke nähern.

Verhindern, dass das Material in Abwasserkanäle, Wasserstraßen, Keller oder begrenzte Bereiche eindringt.

Übertragen Sie die Verschüttung einer Abwasseranlage oder gehen Sie wie folgt vor:

Enthält und sammeln Sie das Material mit nicht fuelorischen Absorptionsstoffen, zum Beispiel Sand, Erde, Vermiculit oder Kieselgur Erde und legen Sie es in Behälter, um die Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften zu entsorgen.

Entsorgen Sie einen autorisierten Manager für Abfallentsorgung.

Das kontaminierte absorbierende Material kann die gleichen Gefahren darstellen, die das Produkt verschüttet hat.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In Abschnitt 1 werden Kontaktinformationen im Notfall untersucht.

Informationen zu entsprechenden individuellen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8.

Weitere Informationen zur Abfallbehandlung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen:

Tragen Sie geeignete individuelle Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 8).

NICHT einnehmen.

Vermeiden Sie den Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung.

Vermeiden Sie es, Dämpfe oder Nebel zu atmen.

Verwenden Sie nur in gut belüfteten Umgebungen.

Tragen Sie einen angemessenen Atemschutzgerät, wenn die Belüftung nicht ausreicht.

Halten Sie sich im ursprünglichen Behälter oder in einem zugelassenen Behälter aus kompatiblem Material und halten Sie es geschlossen, wenn Sie nicht verwendet werden.

Leere Behälter können Produktreste enthalten und gefährlich sein.

Verwenden Sie den Behälter nicht wieder.

Allgemeine industrielle Hygiene -Tipps: Es ist verboten, in den Bereichen zu essen, zu trinken und zu rauchen, in denen dieses Material behandelt, erhalten oder bearbeitet wird. Die Arbeiter müssen die Hände und das Gesicht waschen, bevor sie essen, trinken oder rauchen. Entfernen Sie die Kleidungs- und Schutzgeräte der Kunden, bevor Sie die Bereiche des Lebensmittelverbrauchs eingehen. Weitere Informationen zu Hygienemaßnahmen finden Sie auch in Abschnitt 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schützen Sie UV -Lichtquellen. Nach lokalen Vorschriften behalten. Im Originalbehälter aufbewahren, vor direktem Sonnenlicht, kühl, trocken und gut belastet, weit entfernt von inkompatiblen Materialien (siehe Abschnitt 10) und Essen und Getränke. Unter dem Schlüssel halten. Halten Sie den Behälter gut geschlossen und bis zum Zeitpunkt des Gebrauchs versiegelt. Die offenen Behälter müssen sorgfältig aufbewahrt und in einer vertikalen Position aufbewahrt werden, um Lecks zu vermeiden. Halten Sie nicht in unerwiderten Behältern. Verwenden Sie geeignete Kontrollbekämpfungen, um Umweltverschmutzung zu vermeiden. Vor der Manipulation oder Verwendung wenden Sie sich an Abschnitt 10 für inkompatible Materialien. Der Inhibitor braucht Sauerstoff, um zu arbeiten. Behalten Sie einen ausreichenden freien Speicherplatz im Behälter bei und erholen Sie das Produkt, indem Sie es alle 3 Monate mischen.

PASSIONE BEAUTY S.P.A.

CP170JND - Jelly Pro Nude

Durchsicht Nr.1
vom 21/05/2025
Neue Erstellung
Gedruckt am 21/05/2025
Seite Nr. 5 / 11

DE

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung ... / >>

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Titandioxid

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

| Aussetzungsweg | Auswirkungen bei Verbrauchern | | | | Auswirkungen bei Arbeitern | | | |
|----------------|-------------------------------|--------------|-------------------|-------------------|----------------------------|--------------|-------------------|-------------------|
| | Lokale akute | System akute | Lokale chronische | System chronische | Lokale akute | System akute | Lokale chronische | System chronische |
| Einatmung | | | 28 µg/m3 | | | | 170 µg/m3 | |

Isoborylmethacrylat

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

| Aussetzungsweg | Auswirkungen bei Verbrauchern | | | | Auswirkungen bei Arbeitern | | | |
|----------------|-------------------------------|--------------|--------------------|-------------------|----------------------------|--------------|--------------------|-------------------|
| | Lokale akute | System akute | Lokale chronische | System chronische | Lokale akute | System akute | Lokale chronische | System chronische |
| mündlich | | | 0,21 mg/kg bw/d | | | | | |
| Einatmung | | | 0,36 mg/m3 | | | | 1,22 mg/m3 | |
| hautbezogen | | | 0,21 mg/kg bw/d | | | | 0,35 mg/kg bw/d | |

TPO-L

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

| Aussetzungsweg | Auswirkungen bei Verbrauchern | | | | Auswirkungen bei Arbeitern | | | |
|----------------|-------------------------------|--------------|-------------------|-------------------|----------------------------|--------------|-------------------|-------------------|
| | Lokale akute | System akute | Lokale chronische | System chronische | Lokale akute | System akute | Lokale chronische | System chronische |
| mündlich | | | 0,5 mg/kg bw/d | | | | | |
| Einatmung | | | 0,87 mg/m3 | | | | 4,93 mg/m3 | |
| hautbezogen | | | 0,5 mg/kg bw/d | | | | 1,4 mg/kg bw/d | |

VND = Erkannte Gefahr, jedoch kein DNEL/PNEC-Wert vorliegend ; NEA = Keine zu erwartende Aussetzung ; NPI = keine erkannte Gefahr ; LOW = geringe Gefahr ; MED = mittlere Gefahr ; HIGH = hohe Gefahr.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzbekleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung.

Zur Auswahl von persönlichen Schutzausrüstungen sind evtl. die vertrauten Chemikalien-Hersteller zur Rate zu ziehen.

Die persönlichen Schutzausrüstungen sind mit der CE-Markierung zu versehen, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt.

Not-Aus-Duschen mit Gesicht-Augen-Spülen sind vorzusehen.

HANDSCHUTZ

Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen.

Bei der Wahl des Materials von Arbeitshandschuhen sind folgende Punkte zu beachten (siehe Norm EN 374): Verträglichkeit, Abbau, Bruchzeit und Permeabilität.

Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkmitteln vor deren Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhverschleißzeit wird durch Aussetzungsdauer und Einsatzmodalitäten bedingt.

HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie II sind zu tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ

Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (siehe Norm EN ISO 16321).

ATEMSCHUTZ

Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzausrüstungen notwendig. Es empfiehlt sich, eine Maske mit Filter Typ A

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen ... / >

aufzusetzen, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) je nach der höchsten Einsatzkonzentration auszuwählen ist. (siehe Norm EN 14387). Wenn der berücksichtigte Stoff geruchslos ist bzw. dessen Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im Notfall, Ein selbstbetätigtes Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreis (Bez. Norm EN 137) bzw. ein Atemgerät mit äußerem Lufteinlass (Bez. Norm EN138) sind aufzusetzen. Zur einwandfreien Auswahl des Atemwege-Schutzvorrichtung ist die Norm EN 529 aufschlaggebend.

NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG.

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzworschriften geprüft werden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| Eigenschaften | Wert | Angaben |
|--|------------------|---------|
| Physikalischer Zustand | Flüssig. [Gel] | |
| Farbe | Rosa nudo | |
| Geruch | charakteristisch | |
| Schmelzpunkt / Gefrierpunkt | nicht verfügbar | |
| Siedebeginn | nicht verfügbar | |
| Entzündbarkeit | nicht verfügbar | |
| Untere Explosionsgrenze | nicht verfügbar | |
| Obere Explosionsgrenze | nicht verfügbar | |
| Flammpunkt | > 93,3 °C | |
| Selbstentzündungstemperatur | nicht verfügbar | |
| Zersetzungstemperatur | nicht verfügbar | |
| pH-Wert | nicht verfügbar | |
| Kinematische Viskosität | nicht verfügbar | |
| Löslichkeit | nicht verfügbar | |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | nicht verfügbar | |
| Dampfdruck | nicht verfügbar | |
| Dichte und/oder relative Dichte | 1,03 g/cm³ | |
| Relative Dampfdichte | nicht verfügbar | |
| Partikeleigenschaften | nicht anwendbar | |

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Angaben nicht vorhanden.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es gibt keine spezifischen Daten zur Reaktivität dieses Produkts oder seiner Inhaltsstoffe.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Eine gefährliche Polymerisation kann unter bestimmten Erhalts- oder Gebrauchsbedingungen auftreten. Dies könnte eine exotherme Polymerisation des Produkts verursachen. Zufälliger Kontakt mit diesen Bedingungen muss vermieden werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine spezifischen Daten verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine spezifischen Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität ... / >>

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Unter normalen Speicher- und Gebrauchsbedingungen, gefährliche Zersetzungprodukte
Sollte nicht produziert werden.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt vorhanden sind, wurden die möglichen Gesundheitsrisiken auf den Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien der Referenznormen zur Klassifizierung bewertet.
Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichtigen.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Angaben nicht vorhanden.

Angaben zu wahrscheinlichen expositionalswegen

Angaben nicht vorhanden.

Verzögert und sofort auftretende wirkungen sowie chronische wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender exposition

Angaben nicht vorhanden.

Wechselwirkungen

Angaben nicht vorhanden.

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalativ) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ATE (Oral) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ATE (Dermal) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

TPO-L

LD50 (Oral):

> 2000 mg/kg Rat

ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Verursacht Hautreizungen

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Verursacht schwere Augenreizung

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Enthält:

TPO-L

KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Kann die Atemwege reizen

PASSIONE BEAUTY S.P.A.

CP170JND - Jelly Pro Nude

Durchsicht Nr.1
vom 21/05/2025
Neue Erstellung
Gedruckt am 21/05/2025
Seite Nr. 8 / 11

DE

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ... / >>

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

ASPIRATIONSGEFAHR

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Gemäß vernünftigen Arbeitsabläufen verwenden und darauf achten, dass das Produkt nicht in die Umwelt gerät. Die dazu zuständigen Behörden benachrichtigen, sofern das Produkt in Wasserläufe oder eingedrungen ist oder wenn das Produkt den Boden oder die Vegetation verseucht hat.

12.1. Toxizität

Titandioxid

Ergebnis: Akuter LC50 3 mg/l frisches Wasser

Spezies: Krebstiere - Ceriodaphnien Dubia - Neugeborene

Ausstellung: 48 Stunden

Ergebnis: Akuter LC50 6,5 mg/l frisches Wasser

Spezies: Daphnia - Daphnia Pulex - Neugeborenen

Ausstellung: 48 Stunden

Titandioxid

LC50 - Fische

> 1000000 µg/l Fish - Fundulus heteroclitus

TPO-L

EC50 - Krustentiere

10 mg/l/48h 10 to 100

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben nicht vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Isoborylmethacrylat

Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser

5,09 Potenziale: Alto

12.4. Mobilität im Boden

Angaben nicht vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten ≥ als 0,1%.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht vorhanden.

PASSIONE BEAUTY S.P.A.

CP170JND - Jelly Pro Nude

Durchsicht Nr.1
vom 21/05/2025
Neue Erstellung
Gedruckt am 21/05/2025
Seite Nr. 9 / 11

DE

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden.

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (A.D.R.), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit Flugzeug (IATA).

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Angaben nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: Keine

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

Produkt

Punkt 3

Enthaltene Stoffe

Punkt 75

Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe
nicht anwendbar

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten \geq als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012:

PASSIONE BEAUTY S.P.A.

CP170JND - Jelly Pro Nude

Durchsicht Nr.1
vom 21/05/2025
Neue Erstellung
Gedruckt am 21/05/2025
Seite Nr. 10 / 11

DE

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften ... / >>

Keine

Rotterdamer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risiköinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch / die in Abschnitt 3 angegebenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

| | |
|-------------------|---|
| Carc. 2 | Karzinogenität, gefahrenkategorie 2 |
| Eye Irrit. 2 | Augenreizung, gefahrenkategorie 2 |
| Skin Irrit. 2 | Sensibilisierung Haut, gefahrenkategorie 2 |
| STOT SE 3 | Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, gefahrenkategorie 3 |
| Skin Sens. 1B | Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1B |
| Aquatic Chronic 2 | GWässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 2 |
| H351 | Kann vermutlich Krebs erzeugen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
- CAS: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedinger Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbare Aussetzungsniveau
- PMT: Persistent, mobil und toxisch
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- vPvM: Sehr persistent und sehr mobil
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

PASSIONE BEAUTY S.P.A.

CP170JND - Jelly Pro Nude

Durchsicht Nr.1
vom 21/05/2025
Neue Erstellung
Gedruckt am 21/05/2025
Seite Nr. 11 / 11

DE

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben ... / >>

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH Verordnung)
4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)
23. Delegierte Verordnung (EU) 2023/707

- The Merck Index. - 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Webseite IFA GESTIS
- Webseite ECHA-Agentur
- Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet. Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

BERECHNUNGSMETHODEN ZUR EINSTUFUNG

Chemisch-physikalischen Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Bestimmungsmethoden für die chemischen und physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 11 anders angegeben.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 12 anders angegeben.